

GRUNDSCHULE FELDBREITE



✉ Feldbreite 16, 26180 Rastede, Telefon: 04402 – 926530, www.gsfeldbreite.de, 21.08.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien schöne und erholsame Ferientage genießen konnten und freuen uns sehr, Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu können.

Wie bereits angekündigt, erhalten Sie heute konkrete Informationen zum Schulbeginn. Dennoch können sich, abhängig vom Infektionsgeschehen, noch kurzfristig Änderungen ergeben. Der Wiederbeginn des Unterrichts ist aber zum Schutze aller nur unter Einhaltung bestimmter Hygieneregeln möglich. Diese werden später noch näher erläutert.

Nach jetzigem Stand werden die Schulen nach den Sommerferien mit **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)** starten. Damit gehen **wieder alle Kinder jeden Tag in die Schule und der Unterricht wird in voller Klassenstärke stattfinden.**

Unter den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs („Kohorte“) ist die Abstandsregel aufgehoben. Zu allen anderen Personen außerhalb des eigenen Jahrgangs – auch zu Lehrkräften und Betreuungskräften – ist der Mindestabstand von 1,5 Metern aber grundsätzlich einzuhalten.

Damit bei einem Infektionsfall möglichst wenige Personen in Quarantäne müssen, sollen die einzelnen Kohorten möglichst keinen Kontakt zueinander haben. Daher werden wir weiterhin zwei Eingänge nutzen und teilweise unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten haben (siehe Tabellen.)

Unterrichtsbeginn

	Eingang Grundschule	Eingang Sportfoyer
7:50 Uhr	Jahrgang 3 <i>Die Fahrräder sollen wieder links neben dem Eingang abgestellt werden</i>	Jahrgang 4 <i>Die Fahrräder sollen in den dortigen Fahrradständern abgestellt werden.</i>
8:00 Uhr	Jahrgang 1	Jahrgang 2

Wichtig: Alle Personen müssen beim Betreten des KGS-Schulhofs eine Maske tragen. Die Kinder dürfen diese erst absetzen, wenn sie „ihren“ verabredeten Bereich erreicht haben.

Unterrichtsschluss

	Eingang Grundschule	Eingang Sportfoyer
12:25 Uhr	Jahrgang 3	Jahrgang 4
12:35 Uhr	Jahrgang 1	Jahrgang 2

Die einzelnen Jahrgänge gehen getrennt voneinander in die Pause.

Die **Sicherung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht** wird im kommenden Schulhalbjahr im Mittelpunkt stehen, um mögliche „coronabedingten“ Lernrückstände bei den Schülern auszugleichen. AGs können aufgrund der Vorgaben nicht im gewohnten Umfang stattfinden und werden durch Fördermaßnahmen und andere Unterrichtsinhalte ersetzt. Da Singen, chorisches Sprechen und der Gebrauch von bestimmten Musikinstrumenten zurzeit nicht erlaubt sind, muss der Unterricht in den Fächern Musik und

Englisch an die Situation angepasst werden. Es ist auch noch nicht geklärt, ob und wie der Schwimmunterricht stattfinden kann.

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, müssen in der Schule jetzt folgende Regeln und **Hygienemaßnahmen** beachtet werden. Bitte besprechen Sie diese mit Ihren Kindern, damit sie wissen, wie sie sich in der Schule verhalten müssen.

- Innerhalb des eigenen Jahrgangs, z.B. im Klassenraum, ist die Abstandsregel unter den Kindern aufgehoben. Zu anderen Lerngruppen oder auch zu Lehrkräften und Betreuungskräften ist weiterhin ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Außerhalb der Unterrichtsräume besteht für alle Personen **Maskenpflicht**. Somit muss auf den Fluren, im Forum, in den Toilettenräumen, auf dem KGS-Schulhof (...) eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit festen Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, stellen beim Spielen an Spielgeräten eine ernsthafte Gefahr dar (Strangulierungsgefahr!) und dürfen daher nicht verwendet werden. Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl des Mund-Nasen-Schutzes.
- **Schulbesuch bei Erkrankung**
In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Wenn Ihr Kind Fieber hat oder eindeutig krank ist, darf es unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen!**
Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:
 - **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
 - **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankungen bekannt ist.
 - **Bei schwerer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38°C
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, **sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden**. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen! Personen, die **positiv auf Covid-19 getestet** wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten!
- Wenn Ihr Kind an seinem **Geburtstag** etwas ausgeben möchte, sind zurzeit aus hygienischen Gründen nur **einzelne abgepackte Fertigprodukte** erlaubt.

Wie auch schon vor den Ferien ist der **Zutritt von Besuchern** auf ein Minimum zu beschränken und nur nach Anmeldung möglich. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern z. B. durch Eltern in

das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes **sind grundsätzlich untersagt**. Bitte verabschieden Sie sich daher morgens von ihren Kindern am Anfang des Schulgeländes und vereinbaren Sie für mittags ebenfalls einen Treffpunkt. Bitte begleiten Sie Ihr Kind **nicht bis zum Eingang**, da hier der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern aufgrund der Anzahl der Kinder nicht mehr eingehalten werden kann.

Wenn Sie sich mit Ihrer Familie kurz vor Ferienende in einem Risikogebiet aufgehalten haben und Ihre Familie sich in häuslicher **Quarantäne** befindet, melden Sie sich bitte in der Schule.

Für alle Schüler – mit Ausnahme der Erstklässler – **beginnt die Schule wieder am Donnerstag, den 27.08.2020**.

Die Einschulungsfeiern für die Erstklässler finden am Samstag, den 29.08.2020 statt. Zum Ablauf der Einschulungsfeiern werden Anfang nächster Woche nähere Informationen an Sie herausgehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Regelungen! Über etwaige auch kurzfristige Änderungen der Vorgaben werden wir Sie über Ihre Mailadresse und die Website informieren.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien!

Sieglinde Thum-Wagener
Schulleiterin